

Task Force Energie

Sofortprogramm zur Sicherstellung der Wärmeversorgung im Gebäudebereich – ein Beitrag der Immobilienwirtschaft für Klimaschutz und Versorgungssicherheit

Die geopolitischen Ereignisse der vergangenen Tage zeigen eindrücklich, wie wichtig eine diversifizierte Versorgungssicherheit und der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien für Deutschland ist – auch mit Blick auf eine verlässliche Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in Wohnungen und gewerblichen Immobilien. Um unsere Versorgungssicherheit zu steigern, brauchen wir strukturverändernde Maßnahmen zur Senkung des Erdgasverbrauchs, die schnelle Effekte erzielen und preisdämpfend wirken. Der Gebäudesektor kann deutliche Einsparungen beim Erdgasverbrauch kurz- bis mittelfristig ermöglichen. Rund 46% des Erdgasverbrauchs in Deutschland entfällt auf den Gebäudesektor, knapp 50 % der Fernwärme wird mit Gas erzeugt. Es bieten sich insbesondere vier Hebel an, um eine schnelle Senkung des Wärmebedarfs von ca. 30% zu ermöglichen.

1. Ausstiegspfad für Erdöl- und Erdgasheizungen festlegen

Kein Erdgas im Neubau: 2021 wurden 929.000 Heizungsanlagen in Deutschland neu eingebaut. Erdgasheizungen hatten daran einen Anteil von über 70 Prozent. Jede mit fossilem Erdgas betriebene Heizungsanlage erhöht die Abhängigkeit von Gaslieferungen und verlangsamt den notwendigen Ausstiegspfad zu klimaneutralen Alternativen. Ein **sofortiges Verbot für den Einbau von Gasheizungen im Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern** entlastet die Nachfrage nach Erdgas. 2020 wurden in Deutschland 97.000 Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut, wovon 37.400 mit Gasheizungen ausgestattet wurden. Da sich insbesondere in Ein- und Zweifamilienhäusern die Wärmeversorgung über Wärmepumpen unkompliziert elektrifizieren lässt, sollte diese Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden.

Abwrackprämie im Bestand: Eine „Abwrackprämie“ für Gas- und Ölheizungen im Bestand wird – analog der Abwrackprämie für Autos während der Finanzkrise Ende der 2000er-Jahre – einen beschleunigten Wechsel von fossilen Heizsystemen zu grüner Nah- und Fernwärme, Wärmepumpen und geothermischen Heizsystemen auslösen. Die Abwrackprämie sollte bis 31. März 2025 befristet werden.

2. Sicherstellung des effizienten Betriebs von Heizungen

Die **Sicherstellung des effizienten Betriebs von Heizungen** ist eine schnell umsetzbare Maßnahme, die zu deutlichen Brennstoffeinsparungen von 10% führen kann. Für Heizungsanlagen sollte daher eine Mindesteffizienz verpflichtend eingeführt werden, die von der Bundesregierung definiert wird. Bis dahin sollten Optimierungsmaßnahmen zur Steigerung der Anlageneffizienz über die BEG kurzfristig gefördert werden, um einen Anreiz für Vermieter zur Überprüfung der Anlagen zu schaffen. Das entlastet auch Mieter, die im Anschluss weniger Brennstoffkosten zahlen müssen.

3. Veränderung des Nutzerverhaltens herbeiführen

Eine **Beeinflussung des Nutzerverhaltens** ist die kurzfristigste Maßnahme, um den Energieverbrauch zu reduzieren – schließlich senkt eine Verringerung der Raumtemperatur um nur 1°C den Heizwärmebedarf um mindestens 6 Prozent. Eine solche Beeinflussung kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden: sowohl über die zunehmende Digitalisierung von Immobilien und eine unterjährige und digitale Verbrauchsvisualisierung als auch über die Ansprache der Bewohner durch gezielte Kampagnen der Bundesregierung zu effizientem Heizverhalten.

4. Erleichterung des Einbaus von Wärmepumpen

Immobilien Eigentümer insbesondere in der Wohnungswirtschaft, für die Wärmepumpen technisch und wirtschaftlich attraktiv sind, sollten bessere Rahmenbedingungen für den Einbau der Wärmepumpen erhalten. Statt aufwendiger Prüfprozesse von Hausanschlussleistung und Steuerbarkeit durch den Energieversorger brauchen wir unbürokratischere und schnellere Umsetzungsbedingungen. Ähnlich wie beim Anschlussbegehren von PV-Anlagen sollte der Betreiber von einer grundsätzlichen Bewilligung ausgehen dürfen und bei Bedarf innerhalb klarer Fristen Nachbesserungsanforderungen und Kostenpläne erhalten.

5. Mindestquoten für Biogas, Biomethan als Brückentechnologie sowie perspektivisch Wasserstoff und PtG einführen

Auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand muss jede Form erneuerbarer Energie stärker in Gebäuden eingesetzt werden. Hierzu zählt auch der **verstärkte Einsatz biogener/erneuerbarer und klimaneutraler gasförmiger Brennstoffe**. Eine reine Fokussierung auf Wärmepumpen greift für den Immobiliensektor zu kurz. Die Bundesregierung sollte daher Mindestquoten für den Einsatz von Biogas, Biomethan als Brückentechnologie sowie perspektivisch für Wasserstoff und dessen Nachfolgeprodukt PtG (synthetisches Gas) einführen.

Schnelle Umsetzung ist jetzt entscheidend!

Nur über die Umsetzung möglichst vieler der oben genannten Maßnahmen lassen sich rechtzeitig vor dem Winter 2022/23 die Gasverbräuche im Immobiliensektor spürbar senken, um sowohl die Verbraucher zu entlasten als auch die Versorgungssicherheit für Bewohner zu garantieren.

Kontakt:

Wolfgang Saam,

Abteilungsleiter Klimaschutz-, Energiepolitik, Nachhaltigkeit

E-Mail: wolfgang.saam@zia-deutschland.de; Tel.: 030/ 20 21 585 - 59

Leitung der Task Force Energie



Dr. Hagen Lessing
ista International GmbH, CEO

Co-Vorsitzender der TFE



Matthias Hartmann
Techem GmbH, CEO

Co-Vorsitzender der TFE

Mitglieder der Task Force Energie



Fachinstitutionen & Experten:



siz energie+



Weitere Fachexperten aus
den Bereichen Energie,
Klima, Nachhaltigkeit